

**Erklärung zum Einkommen
für die Inanspruchnahme eines ergänzenden Angebotes in einer
Grundschule**

**Gemäß der Satzung der Gemeinde Glandorf über die Erhebung von Beiträgen
für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen**

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Grundschule

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Grundschule

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Grundschule

Angaben zu den Eltern / Pflegeeltern, die mit dem Kind zusammenleben		
Name	Vorname	Anschrift, Telefon, E-Mail

Das Kind lebt	
<input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern	<input type="checkbox"/> bei einem Elternteil
<input type="checkbox"/> wechselseitig bei beiden Elternteilen	<input type="checkbox"/> bei Pflegeeltern

Angaben zum Einkommen

§ 4 Punkt Abs. 3: Die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe erfolgt aufgrund des zu versteuernden Einkommens der Beitragsschuldner laut Steuerbescheid für das Kalenderjahr, das zwei Jahre vor der Inanspruchnahme der Betreuung liegt.

Staffelung des Beitrages nach Familieneinkommen (zu versteuerndes Einkommen aller Beitragsschuldner) aus dem Kalenderjahr 2020

- bis 37.500 €* (Stufe 1)
 über 37.500 € bis 50.000 €* (Stufe 2)
 über 50.000 € (Stufe 3)

* bitte Einkommenssteuernachweis aus dem Jahr _____ beifügen

* ersatzweise elektronischen Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung aus dem Jahr _____ beifügen

Ich/Wir erhalte/n folgende laufende Hilfe: (Stufe 1 oder Kostenbefreiung)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> SGB II-Leistungen* (Grundsicherung für Arbeitssuchende/ALG 2/Hartz IV) | <input type="checkbox"/> Wohngeld * |
| <input type="checkbox"/> SGB XII-Leistungen * (zur Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Leistungen zur Grundsicherung bei Erwerbsminderung) | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag * |
| | <input type="checkbox"/> § 2 Asylbewerberleistungsgesetz * |

* bitte aktuellen Bescheid beifügen

Ich / Wir erklären, dass mein / unser Einkommen in

Stufe _____

einzuordnen ist und versichern, dass die Angaben zum Einkommen richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n oder wenn die geforderten Unterlagen nicht eingereicht wurden.

Ich / Wir sind nach § 60 des Sozialgesetzbuches I (SGB I) i. V. mit § 97 a SGB VIII **verpflichtet**, jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Leistung erheblich ist (z. B. Wegfall des Anspruchs auf Bildung und Teilhabe, wesentlich Änderungen des Jahresbrutto-Einkommens, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, Anzahl der betreuten Kinder etc.) unverzüglich an obige Adresse mitzuteilen. Von dem Informationsblatt zur Erhebung der Elternbeiträge habe ich/haben wir inhaltlich Kenntnis genommen.

Glandorf, den

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)